

Deckblatt

2. Ausfertigung

zur Änderung des B-Planes Nr. 6 Ka-HW gem. § 2 (7) BBauG - Textänderung-

Die Festsetzungen in Textform werden wie folgt ergänzt:

„Notwendige Stützmauern mit dem erforderlichen Brüstungsschutz, die den fließenden Verkehr nicht stören, behindern oder beeinträchtigen dürfen, werden im erforderlichen Maße im gesamten Planbereich zugelassen.“

Diese Textänderung hat mit dem B-Plan und der Begründung in der Zeit vom 24.7. bis 24.8.1973 gem. § 2 (6) B.Bau.G. öffentlich ausgelegen.
Kamen, den 27. 8.73

Der Stadtdirektor
i. A.

(Siegel) gez. Hohmann

Leitender Baudirektor

Diese Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 Ka-HW ist durch den Beschluß des Rates der Stadt vom 21. 3. 74 gem. § 10 BBauG. als Satzung beschlossen worden.

Kamen, den 26. 3. 74 den 26. 3. 74 den 26. 3. 74

gez. Ketteler

gez. Pfeiffer

gez. Bürgermeister

Bürgermeister

Ratsherr

Schriftführer

Diese Änderung ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I. S. 341) mit Verfügung vom 16.10.74 Az.: I B 3 125.112 genehmigt worden.

Essen, den 16.10.74 (Kamen HW 6)
Landesbaubehörde Ruhr -
i. A.

(Siegel)

gez. Wiese

Oberregierungs- u. -vermessungsrat

Die Genehmigung der Änderung u. ihre Auslegung ist gemäß § 12 BBauG - am 31.10.74 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Kamen, den 25. 4. 75

der Stadtdirektor i. A.

(Siegel)

gez. Hohmann

Leitender Baudirektor